



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	227-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.302
Eingereicht am:	12.09.2024
Fraktionsvorstoss:	Ja
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	GLP (Vögeli, Frauenkappelen) (Sprecher/in) GLP (Gasser, Ostermundigen) GLP (Schild, Bern) GLP (Ritter, Burgdorf) GLP (von Arx, Spiegel b. Bern)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Klare Spitalplanung und Auffangeinrichtung für geordnete Konkurse

- Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Kurzbericht zu Händen des Grossen Rates aufzuzeigen, wie ein Notfallplan aussehen kann, wenn einem oder mehreren Listenspitälern ein Kapitalverlust droht. Er unterscheidet dabei zwischen versorgungsrelevanten Institutionen und weiteren und berücksichtigt die Versorgungssituation in den Grenzgebieten mit anderen Kantonen.
- Der Regierungsrat zeigt im Kurzbericht nach Punkt 1 auf, welche gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen, um eine solche Situation abwickeln zu können.
- In einem weiteren Bericht zeigt der Regierungsrat auf, wie viele Spital- und allfällige Notfallzentrumstandorte für das Staatsgebiet des Kantons Bern sinnvoll sind; er berücksichtigt dabei insbesondere,
 - dass eine umfassende Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Leistungen im Kanton gewährleistet werden muss
 - die anzahlmässige Entwicklung der Hausärzte
 - die zunehmende Inanspruchnahme medizinischer Dienstleistungen
 - die Mobilität der Bevölkerung
 - die zunehmende Digitalisierung in der Medizin
- Der Regierungsrat konsultiert für die Berichtserstellung unabhängige Experten, namentlich auch unabhängige Gesundheitsökonominnen und handelt im Rahmen des Berichts auch ab, wie eine interkantonale Planung möglich wäre.

5. Der Bericht gemäss Ziffer 3 zeigt die Auswirkungen einer Konsolidierung der Spitalstandorte auf die Gesundheitskosten einerseits und die Qualität andererseits auf.
6. Der Bericht gemäss Ziffer 3 zeigt einen möglichen Fahrplan zur Spitalstandortkonsolidierung auf.

Begründung:

Den Spitälern geht es im ganzen Land schlecht. Die Gründe sind vielfältig, es zeichnet sich aber auch ab, dass insbesondere durch die steigende Bedeutung der ambulanten Behandlungen viele Spitäler in der jetzigen Form keine Daseinsberechtigung mehr haben. Bereits heute hat der Kanton Bern im Verhältnis zur Bevölkerung sechsmal mehr Spitäler als Finnland. Die Veränderungen im Gesundheitswesen führen auch dazu, dass die aktuell sehr hohe Spitaldichte nicht mehr finanzierbar sein wird.

Ad Ziffer 1 und 2:

Durch diese Entwicklung werden über kurz oder lang auch Spitäler konkursgehen. Eine allfällige Spitalschliessung soll nicht zu einem Qualitätsverlust oder einer Sogwirkung führen. Punkt 1 zielt denn auch auf Fälle ab, in denen ein nicht versorgungsrelevantes Spital Konkurs geht. Um mit dem Konkurs insbesondere keine negativen Auswirkungen auf die übrigen Dienstleistungserbringer zu riskieren, soll geprüft werden, wie konkret ein geordneter Konkurs eines nicht versorgungsrelevanten Spitals aussehen könnte, namentlich, welche Rolle der Kanton in einem Konkursfall hat und ob er für gewisse Fälle etwa eine Auffangeinrichtung für die Konkursabwicklung einrichten soll. Eine klare Regelung, wie in einem Konkursfall umgegangen wird, sorgt zum einen für eine Planbarkeit und minimiert Markterschütterungen. Zum anderen kann mit einem Kurzbericht ein allfälliger Legiferierungsbedarf aufgezeigt werden.

Zudem scheint es für die (politische) Machbarkeit nötig, die Frage, in welchen Fällen der Kanton auf welche Art in einen drohenden Spitalkonkurs eingreift, losgelöst von einem Einzelfall im Voraus zu definieren.

Ad Ziffer 3 bis Ziffer 5:

Im Bericht nach Ziffer 3 wird auf die grundsätzliche Versorgung und Kantonsstrategie abgezielt. Der Kanton Bern hat, wie andere Kantone auch, hohe Gesundheitskosten und finanziell kränkelnde Spitäler. Gleichzeitig ist das gesamte Gesundheitswesen im Wandel – so gewinnen etwa ambulante Behandlungen an Bedeutung. Deshalb braucht es eine saubere Auslegeordnung: Wie viele Spitäler braucht der Kanton, an welchen Standorten könnten z. B. Gesundheits- oder Notfallzentren anstelle eines Spitals die Qualität steigern und/oder die Kosten senken. Die Vorstellung, eine Neukonsolidierung mit allfälligen Spitalschliessungen würde zu einem Qualitätsabbau führen, soll im Bericht faktenbasiert geprüft werden. Die gesamte Gesundheitsversorgung braucht eine saubere Strategie, die Strategie wiederum bedingt eine solche Auslegeordnung, wie sie durch den Bericht gemacht werden kann. So kann der Grosse Rat auch in Gesundheitsfragen faktenbasierte und nachhaltige Entscheide fällen. Die Motionäre sind überzeugt, dass eine Steigerung sowohl bei der Kosteneffizienz als auch in der Qualität möglich ist – was aber auch bedingt, dass man die Rahmenbedingungen überprüft und mit den Realitäten des 21. Jahrhunderts abgleicht. Voraussetzung ist, dass der Bericht sauber und mit entsprechenden Experten erarbeitet wird.

– Grosser Rat